

# „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der Herner Sparkasse

Datum der erstmaligen Veröffentlichung: 30.06.2023

Version: 2.0

Datum der Aktualisierung: 26.06.2024

**Finanzmarktteilnehmer** Herner Sparkasse, LEI: 529900SQBP5GRV2TTK54

## **Zusammenfassung** [entsprechend Art. 5 DelVO]

Die Herner Sparkasse, LEI 529900SQBP5GRV2TTK54 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Vermögensverwaltung. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Herner Sparkasse. Unsere hauseigene Vermögensverwaltung ist nicht als Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungs-VO/SFDR) klassifiziert und berücksichtigt nicht die Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß Artikel 2 Nr. 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Nichtsdestotrotz werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen der Investitionen einbezogen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

## **Summary** [according to Art. 5 DelVO]

Herner Sparkasse, LEI 529900SQBP5GRV2TTK54 considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of Herner Sparkasse. Our in-house asset management is not classified as asset management within the meaning of Article 8 or Article 9 of Regulation (EU) 2019/2088 on sustainability-related disclosure requirements in the financial services sector (Disclosure Regulation/SFDR) and does not take into account sustainability preferences as defined in Article 2 No. 7 of Delegated Regulation (EU) 2017/565. Nevertheless, sustainability aspects are included in the context of investments.

This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from 1 January to 31 December 2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren [entsprechend Art. 6 DeIVO]					
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
<b>Klimaindikatoren und andere umweltbezogenen Indikatoren</b>					
		Definition lt. DeIVO (bezieht sich nachfolgend auf Spalten zu Jahr n bzw. Jahr n-1)			
Treibhausgasemission <sup>1</sup>	1. Treibhausgasemissionen <sup>2</sup>	Scope 1-Treibhausgasemissionen <sup>3</sup>	2371,38	1.888,06	
		Scope 2-Treibhausgasemissionen <sup>4</sup>	359,74	296,51	
		Scope 3 <sup>5</sup> (ab dem 1.1.2023)	12.077,59	8.762,25	
		THG-Emissionen insgesamt	14.808,71	10.946,82	
	2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck <sup>6</sup>	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	358,10	420,19	

- <sup>1</sup> Entspricht gem. Definition 2 des Annex I [im Folgenden: D2 bzw. Dx] der Begriffsbestimmung in Art. 3 Nr. 1 VO (EU) 2018/842: „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ [bezeichnet bestimmte und in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent ausgedrückte Emissionen von Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Methan (CH<sub>4</sub>), Stickoxid (N<sub>2</sub>O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW), Stickstofftrifluorid (NF<sub>3</sub>) und Schwefelhexafluorid (SF<sub>6</sub>) gemäß der Verordnung (EU) Nr. 525/2013, die in den Geltungsbereich der vorliegenden Verordnung fallen.
- <sup>2</sup> Berechnung nach der unter 1. genannten Formel: Es handelt sich um eine anteilmäßige Bezugsgröße an den Treibhausgasemissionen der Portfoliounternehmen, die sich aus dem Verhältnis von gegenwärtigem Wert der Investition und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird, multipliziert mit den jeweiligen Treibhausgasemissionen des Unternehmens (Scope 1-3), ergibt [Unternehmenswert: Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.]
- <sup>3</sup> D1: Ziff. 1 lit. e (i) Anhang III RL 2016/1011/EU: „Emissionen, die von Quellen erzeugt werden, die von dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, kontrolliert werden“.
- <sup>4</sup> D1: Ziff. 1 lit. e (ii) Anhang III RL 2016/1011/EU: „Emissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen in dem Unternehmen, das die zugrundeliegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden“.
- <sup>5</sup> D1: Ziff. 1 lit. e (iii) Anhang III RL 2016/1011/EU: „alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Ziffern i und ii fallen, die in der Wertschöpfungskette des meldenden Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Eindämmung“.
- <sup>6</sup> Berechnung nach der unter 2. genannten Formel:  $(\text{gegenwärtiger Wert der Investition [bezeichnet den Wert der Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird, in EUR]} / \text{Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird [siehe D4]} \times \text{Scope} - 1 - 2 - \text{und} 3 - \text{THG} - \text{Emissionen [siehe D1]} / \text{gegenwärtiger Wert aller Investitionen (in Mio. EUR)}.$

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird <sup>7</sup>	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	637,86	581,31		
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind <sup>8</sup>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	9,10%	10,46%		
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht-erneuerbaren Energiequellen <sup>9</sup> im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen <sup>10</sup> , ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	62,84%	63,03%		
	6. Intensität des Energieverbrauchs <sup>11</sup> nach klimaintensivem Sektor <sup>12</sup>	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	A: 0,42 B: 1,04 C: 0,44 D: 4,36 E: 0,74 F: 0,09 G: 0,26 H: 1,53 L: 0,48	A: 0,51 B: 1,57 C: 0,77 D: 9,32 E: 1,22 F: 0,15 G: 0,21 H: 2,61 L: 0,49		

<sup>7</sup> Berechnung nach der unter 3. genannten Formel: (gegenwärtiger Wert der Investitionen [bezeichnet den Wert der Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird, in EUR] / gegenwärtiger Wert aller Investitionen in Mio. EUR [bezeichnet den Wert aller Investitionen des Finanzmarktteilnehmers in EUR]) x (Scope 1, 2 und 3-THG-Emissionen des Unternehmens [D1 und D2] / Unternehmensumsatz in Mio. EUR)

<sup>8</sup> D5: bezieht sich auf Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gem. Art. 2 Nr. 62 VO (EU) 2018/1999 erzielen.

<sup>9</sup> D7: Andere als die in D6 genannten Energien.

<sup>10</sup> D6: Erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

<sup>11</sup> D8: Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.

<sup>12</sup> D9: Klimaintensive Sektoren gemäß Abschnitten A bis H und L von Annex I der VO (EU) 1893/2006, d. h.:

A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei;

C. Verarbeitendes Gewerbe bzw. Herstellung von Waren;

E. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen;

G. Handel (allg.); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen;

L. Grundstücks- und Wohnungswesen.

B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden;

D. Energieversorgung;

F. Baugewerbe;

H. Verkehr und Lagerei;

<b>Biodiversität</b>	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken <sup>13</sup>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität <sup>14</sup> , sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	7,98%	0,35%		
<b>Wasser</b>	8. Emissionen in Wasser <sup>15</sup>	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt <sup>16</sup>	0,82	862,71		
<b>Abfall</b>	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle <sup>17</sup>	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	6,58	7,41		

<sup>13</sup> D18: Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden [Es folgt eine Aufzählung verschiedener umweltbezogener Unionsrechtsakte].

<sup>14</sup> D19: Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der DelVO (EU) 2021/2139.

<sup>15</sup> D12: Direkte Emissionen von prioritären Stoffen i. S. v. Art. 2 Nr. 30 RL 2000/60/EG sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden.

<sup>16</sup> „Gewichteter Durchschnitt“ gemäß D3: Verhältnis zwischen der Gewichtung der Investition des Finanzmarktteilnehmers in ein Unternehmen, in das er investiert, und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird [Unternehmenswert: Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.]

<sup>17</sup> D14: Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle meint insb. explosive, brandfördernde, entzündbare, reizende, toxische, karzinogene, ätzende, infektiöse, reproduktionstoxische, mutagene, ökotoxische etc. [gem. Verweis auf RL 2008/98/EC] sowie radioaktive Abfälle (siehe auch D15 und D16).

## Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

<b>Soziales und Beschäftigung</b>	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze <sup>18</sup> und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,33%	1,34%		
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	1,38%	27,21%		
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifische Verdienstgefälle <sup>19</sup>	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifische Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	12,45%	12,25%		

<sup>18</sup> D22: Die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (zehn Prinzipien der UNGP in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gem. <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).

<sup>19</sup> D23: bezeichnet die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten.

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen <sup>20</sup>	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,58%	30,30%		
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,06%	0,00%		
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>						
<b>Umwelt</b>	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	70,04	71,34		
<b>Soziales</b>	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	4,0 5,18%	4,0 57,14%		

<sup>20</sup> D24: Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane eines Unternehmens.

<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>						
<b>Fossile Brennstoffe</b>	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	Die Vermögensverwaltung der Herner Sparkasse tätigt keine Direktinvestitionen in Immobilien.	
<b>Energieeffizienz</b>	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	Die Vermögensverwaltung der Herner Sparkasse tätigt keine Direktinvestitionen in Immobilien.	
<b>Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren</b>						
<b>Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren</b>						
[Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a nach dem Muster der Tabelle 2]						
<b>Emissionen</b>	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	48,23%	32,65%		
<b>Wasser, Abfall und Materialemissionen</b>	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	77,10%	81,83%		

**Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

[Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Muster der Tabelle 3]

<b>Menschenrechte</b>	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben	24,64%	30,77%		
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit	4,92%	8,64%		
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit	5,45%	7,87%		



<b>Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,74%	4,32%		
---	---	--	-------	-------	--	--

### Historischer Vergleich

*[Informationen gemäß Artikel 10]*

In Anbetracht des aktuell lediglich zweijährigen Betrachtungszeitraums (Historie vom 01.01.2022 bis 31.12.2023) kann der historische Vergleich vollumfänglich der obenstehenden Tabelle und den darin enthaltenen Werten entnommen werden. Siehe hierzu die Spalten „Auswirkungen 2022“ und „Auswirkungen 2023“.

### Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

*[Informationen gemäß Artikel 7]*

Die Vermögensverwaltung der Herner Sparkasse berücksichtigt auf Unternehmensebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Klima und Umwelt-, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses werden grundsätzlich das ESG-Rating eines Unternehmens und/oder Finanzinstruments und Tätigkeiten in geächteten Geschäftsschwerpunkten herangezogen und bewertet. Die Herner Sparkasse nutzt hierbei u. a. Daten der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird. Nachfolgend erläutern wir die zur Bewertung herangezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren:

Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research ein Nachhaltigkeitsrating [ESG-Rating] von mindestens BB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, welche in geächteten Geschäftsschwerpunkten agieren.

Die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat der Vorstand erstmalig am 10.08.2021 genehmigt. Ergänzend wurde das hier vorliegende Dokument vom Leitungsorgan am 27.06.2024 beschlossen. Die interne Strategie zur Integration von Nachhaltigkeitsaspekten/-risiken in den Investment- bzw. Anlageberatungsprozess zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und zur Erfüllung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß Transparenz-VO wurde letztmalig am 27.07.2022 beschlossen.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategien ist der Bereich „Private Banking“ / BS 440“.

Die Strategien sehen vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen mit Hilfe von MSCI ESG Research und inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH erfolgt. Die Ermittlung der in Abschnitt „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dargestellten Auswirkungen erfolgt basierend auf den genannten Datenquellen mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Die Strategien werden auf die folgende Art und Weise auf dem neuesten Stand gehalten und angewandt:  
Die Einhaltung der Strategien wird prozessorientiert monatlich überwacht, sowie im Rahmen einer jährlichen Abstimmung der Policy dokumentiert.

Die verwendeten Daten stammen aus den folgenden Quellen: MSCI ESG Research / inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch Schulungs- und Weiterbildungsangebote vermittelt. Eine darüberhinausgehende systematische und damit umfassende Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt derzeit in unserer hauseigenen Vermögensverwaltung nicht.

## **Mitwirkungspolitik**

*[Informationen gemäß Artikel 8]*

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin verfolgt die Herner Sparkasse keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie tritt nicht in Dialoge mit Gesellschaften, in die sie investiert hat, deren Interessenträgern oder mit anderen Aktionären ein. Sie übt keine Stimmrechte aus Aktien aus oder nimmt sonst im eigenen oder fremden Interesse auf die emittierenden Gesellschaften Einfluss. Sie unterbreitet keine Vorschläge zur Ausübung von Stimmrechten.

## **Bezugnahme auf international anerkannte Standards**

*[Informationen gemäß Artikel 9]*

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterin orientiert sich die Herner Sparkasse bei Investitionsentscheidungen

- am UN Global Compact
- an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Die Sparkasse misst die Einhaltung des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen an den folgenden Indikatoren:

- Indikator Nr. 10 der Tabelle 1 (Annex 1): Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact (UNGC) und die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen
- Indikator Nr. 11 der Tabelle 1 (Annex 1): Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Hierfür ermittelt die Sparkasse den Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren mit Hilfe des Dienstleisters MSCI ESG Research bzw. inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH.

Bei Unternehmen, in die investiert wird, die wegen mehrfacher oder andauernder Verstöße in diesen Datenbanken geführt werden, prüft die Sparkasse einen Ausschluss des betroffenen Unternehmens und/oder Finanzinstruments von ihrer Investitionsstrategie.